

Nach Durchführung der Bewerbung im Bewerbungsportal der Hochschule Offenburg müssen Sie alle notwendigen Bewerbungsunterlagen entsprechend dieser Checkliste in Papierform bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule Offenburg einreichen.

Bewerbungsschluss: 15. Januar für das Sommersemester, 15. Juli für das Wintersemester.

Wichtig: Ihr Antrag nimmt nur mit vollständig bis zur Frist eingereichten Unterlagen am Zulassungsverfahren teil.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Eingangs der Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule Offenburg, z.B. per Post oder persönliche Abgabe – nicht der Zeitpunkt der Onlinebewerbung oder das Datum des Poststempels.

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, keine Original-Dokumente.

- Postanschrift für Studiengänge in den Bereichen Technik und Medien:
Hochschule Offenburg, Zulassungsamt, Badstraße 24, 77652 Offenburg
- Postanschrift für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik sowie Dialogmarketing und E-Commerce:
Hochschule Offenburg, Zulassungsamt, Klosterstraße 14, 77723 Gengenbach

A. Einzureichende zulassungsrelevante Bewerbungsunterlagen für alle Studienbewerber*innen – Diese Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss 15.01. bzw. 15.07. eingereicht werden

- Ausgedrucktes und unterschriebenes Antragsformular
- Bachelor- bzw. Diplom-Zeugnis (in amtlich beglaubigter Kopie) *
- Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Motivationsbrief mit Unterschrift
- Nachweis über englische Sprachkenntnisse – *nur bei den Studiengängen BWM, DEC, WINM und WIM erforderlich* –
- ggf. Nachweis über entsprechende berufspraktische Tätigkeiten nach dem ersten Hochschulabschluss (Dienstzeugnis, Arbeitgeber-bescheinigung) – *nur bei den Studiengängen MME, WINM und DiW erforderlich* –
- Portfolio (maximal drei wissenschaftliche und/oder künstlerische Arbeitsproben) – *nur bei Studiengang MuK erforderlich* – (weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/medien-und-kommunikation/studieninteressierte>)
- ggf. qualifiziertes Gutachten einer Professorin bzw. eines Professors, die bzw. der die Bewerberin oder den Bewerber in Rahmen des Bachelor-Studiums in relevanten Fächern geprüft hat – *nur bei Studiengang EIM erforderlich*
- ggf. Nachweis einer Auslandsstudienphase von mindestens 3 Monaten im Rahmen des Bachelor-Studiums – *nur bei Studiengang EIM erforderlich*

*** Hinweis bei Bewerbung ohne Abschlusszeugnis eines vorangehenden Studiums:**

In Fällen, wo das vorangehende Hochschulstudium zum Bewerbungstermin noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können die fehlenden Unterlagen zunächst wie folgt ersetzt werden:

- Einen von der Hochschule beglaubigten Notenauszug, dessen Erstelldatum nicht mehr als 4 Wochen vor Bewerbungsfristende liegt. Aufgrund dieses Nachweises kann eine vorläufige Zulassung erfolgen. Das Abschlusszeugnis muss in diesem Fall baldmöglichst, spätestens aber zu Beginn der Vorlesung (Mitte März bzw. Anfang Oktober) nachgereicht werden.

B. Falls zutreffend: weitere einzureichende zulassungsrelevante Bewerbungsunterlagen für alle Studienbewerber*innen – Diese Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss 15.01. bzw. 15.07. eingereicht werden

Ausländische Bewerber*innen mit ausländischen Schulzeugnissen

- Bescheinigung über Anerkennung des ausländischen Bachelor-Abschlusses beim Studienkolleg Konstanz
- Beglaubigte Kopie der Original-Zeugnisse und deren beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (z.B. DSH2 oder TestDaF4)

Bewerber*innen mit Vorstudienzeiten

- Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Zweitstudienbewerber*innen (Bewerber*innen, die bereits ein Master-Studium in Deutschland abgeschlossen haben)

- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des ersten Master-Studiums mit Abschlussnote
- Formloses Begründungsschreiben für die Aufnahme des Zweitstudiums
- Exmatrikulationsbescheinigung

Ergänzungsantrag (außergewöhnliche Härte)

- Formloses schriftliches Begründungsschreiben für Ergänzungsantrag
- Geeignete Nachweise (z.B. beglaubigte Bescheinigungen)

C. Einzureichende Unterlagen für die Immatrikulation (Einschreibung) für alle Studienbewerber*innen – Diese Unterlagen müssen bis zum Einschreibetermin (siehe Zulassungsbescheid) eingereicht werden

- Nachweis über die getätigte Zahlung des Semesterbeitrags in Höhe von 134,00 Euro (z. Bsp. quittierter Einzahlungsbeleg, Ausdruck Online-Banking usw.)

Hinweis:

Auf der Grundlage der Studentenkrankensversicherungs-Meldeverordnung (SKV.MV) müssen Sie für die Immatrikulation an der Hochschule Offenburg eine Krankenversicherung oder Befreiung von der Versicherungspflicht nachweisen. Ihr Versicherungsstatus bei der Krankenkasse (gesetzlich versichert oder befreit) wird von den gesetzlichen Krankenkassen den Hochschulen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. Sie müssen daher direkt nach dem Antrag auf Immatrikulation mit Ihrer Krankenkasse Kontakt aufnehmen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Hochschule Offenburg gemeldet wird. Privatversicherte müssen sich ebenfalls bei einer gesetzlichen Krankenversicherung melden und sich befreien lassen. Die Meldung dieser Befreiung durch eine gesetzliche Krankenkasse erfolgt ebenfalls auf elektronischem Weg.

Für die Mitteilung des Versicherungsstatus an die Hochschule Offenburg benötigen die Krankenkassen ggf. unsere Absendernummer H0002509.